



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

27. 02. 2011

Nr. 11

- Inhalt**
1. Landkreis Börde: Sitzung Kreistag am 02.03.2011
 2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 23.02.2011
 3. Landkreis Börde: Hinweisbekanntmachung zur Auflösung des Tierkörperbeseitigungsverbandes Sachsen-Anhalt

4. Trink- und Abwasserverband Börde: Wirtschaftsplan 2011
5. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der Bundesautobahn A14
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Sitzung Kreistag am 02.03.2011

Die 19. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 02.03.2011, 15:30 Uhr – Sitzungsräume –, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2010
- 4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
- 5 Vorlagen öffentlich
- 5.1 Information über die Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2010
- 5.2 Änderung und Fortschreibung der „Konzeption für die Organisation und Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Börde“
- 5.3 Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung – AES)
- 5.4 Änderung der Abfallgebührensatzung – AGS
- 5.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011
- 5.6 Einführung des Digitalfunks über die Integrierte Leitstelle Börde im gesamten Landkreis
- 5.7 Satzung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Landkreis Börde (Rettungsdienstentgeltsatzung)
- 5.8 Änderung der Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses
- 5.9 2. Änderung der Sitzverteilung im Kreisausschuss
- 5.10 Neubestimmung von Vertretern des Landkreises (Börde) in der Mitgliederversammlung des Vereins „DEUREGIO OSTFALEN“ e.V.
- 5.11 Wahl eines dem Kreistag angehörenden „weiteren Mitgliedes“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde
- 5.12 Bestimmung der Vertreter des Landkreises Börde im Beirat des „Jobcenters Börde“
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7 Fragestunde für Einwohner

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen nichtöffentlich
- 9 nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 02.03.2011
- 11 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 22.02.2011

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 23.02.2011

Öffentlicher Teil

- Beschluss Nr. 576/63/2011:** Der Landkreis Börde fördert die Aufstellung von sechs touristischen Informationstafeln im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide gemäß der Richtlinie „Leader-projektförderung“ in Höhe von maximal 11.209,80 Euro. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 50%.
- Beschluss Nr. 588/63/2011:** Der Landkreis Börde fördert die Aufstellung von Hinweisschildern und einer Stationstafel für die Station 17 der Optischen Telegrafienlinie Berlin-Koblenz in Höhe von 425,27 Euro.
- Beschluss Nr. 597/DII/2011:** Der Kreisausschuss beschloss, 35.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe für die ergänzende Ausrüstung des Behandlungsplatzes 50 (für Rettungsdienst und Katastrophenfall) zur Verfügung zu stellen.

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss Nr. 589/68/2011:** Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 15, Malerarbeiten an der Sekundarschule „Albert Niemann“ Erleben, an die Fa. Schmidgunst & Herrmann GmbH, Halberstadt, in Höhe von 104.335,64 EUR.
- Beschluss Nr. 590/68/2011:** Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 16, Bodenbelagsarbeiten an der Sekundarschule „Albert Niemann“ Erleben, an die Fa. Streichardt – Bodenbeläge GmbH & Co. KG, Rittersdorf, in Höhe von 110.912,03 EUR.
- Beschluss Nr. 591/68/2011:** Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 2, 1 Freianlagen der Sekundarschule „Albert Niemann“ Erleben, an die Fa. Mertens Straßen- und Tiefbau GmbH, Pritzwalk, in Höhe von 281.253,19 EUR.
- Beschluss Nr. 593/68/2011:** Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Objektplanung für den Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule „A. S. Puschkin“ in Oschersleben wurde der pbr Planungsbüro Rohling AG Architekten und Ingenieure in 39114 Magdeburg, Friedrich-Ebert-Str. 62, erteilt.

Haldensleben, 24.02.2011

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweisbekanntmachung zur Auflösung des Tierkörperbeseitigungsverbandes Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wird am 15.03.2011 die Genehmigung der Auflösung des Tierkörperbeseitigungsverbandes Sachsen-Anhalt gemäß § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 5 GKG LSA im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes bekannt machen.

Haldensleben, 24.02.2011

im Auftrag
gez. I. Herzig
Dezernentin

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011.

1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	16.729.698,00 €	
davon Trinkwasser		6.861.137,00 €
davon Abwasser		9.868.561,00 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	16.729.698,00 €	
davon Trinkwasser		6.861.137,00 €
davon Abwasser		9.868.561,00 €

2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	10.154.985,00 €	
davon Trinkwasser		1.665.163,00 €
davon Abwasser		8.489.822,00 €
TAV Börde Ausgaben Gesamt	10.154.985,00 €	
davon Trinkwasser		1.665.163,00 €
davon Abwasser		8.489.822,00 €

3. Stellenübersicht (§ 3 EigVO)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan keine Beamten vorgesehen. Es sind für das Wirtschaftsjahr 2011 73,625 Stellen für Beschäftigte nach Tarif TVöD vorgesehen.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 99 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 973.750,00 € veranschlagt.

5. Kassenkredit (§ 102 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

6. Kreditaufnahme (§ 100 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und zur Umschuldung wird auf

2.431.874,00 €

festgesetzt.

7. Umlagen

Die Umlagen werden im ehemaligen Kalkulationsgebiet Allerquelle mit 57.225,41 € festgesetzt, 11,07 €/EW im Einzelnen wie folgt:

Eilsleben	auf 43.300,93 €
Ummendorf	auf 11.135,16 €
Eggenstedt	auf 2.789,32 €

Oschersleben, den 14.12.2010

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Siegel

Bekanntmachung:

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und gemäß Verfügung vom 25.01.2011 genehmigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wurde in Höhe von 2.431.874 € und für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 855.862 € des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen genehmigt.

Vom Tage der Veröffentlichung an liegt der Wirtschaftsplan 2011 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, Zimmer 202/203, zu den Sprechzeiten jeweils dienstags in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 - 17:30 Uhr und donnerstags, in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 09.02.2011

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Siegel

Stadt Wolmirstedt

17.02.2011

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg, Tangerhütte, Bellingen und Weißewarte (Landkreise Börde und Stendal)

Die DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Vorhabenträger - VHT) hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg).

Inanspruchnahme von Grundstücken:

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o.g. Gemarkungen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 02. März 2011 bis 01. April 2011

während der Dienststunden:

Montag und Donnerstag	09.00–11.30 Uhr und 13.30–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–11.30 Uhr und 13.30–17.30 Uhr
Mittwoch	09.00–11.30 Uhr und 13.30–15.00 Uhr
Freitag	09.00–11.30 Uhr

im Bau- und Planungsamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt in 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15.04.2011, bei der Anhörsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

oder bei der Stadtverwaltung Wolmirstedt Bau- und Planungsamt August-Bebel-Straße 25 39326 Wolmirstedt

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 Satz 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
- Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPg notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPg ist.

Im Auftrag

Dr. Zander
Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Verteilung:
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de